Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 537
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

zum Thema:

Wie läuft die Aufstockung bei Typenbauten ? II

und **Antwort** vom 27. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27537
vom 06.05.2021
über Wie läuft die Aufstockung bei Typenbauten ? II

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1. Welchen Stand hat das Vorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Typenbauten aufzustocken?

Antwort zu 1:
Es konnte ein Projekt in 2020 mit 10 Wohnungen realisiert werden. Weitere Realisierungen bis 31.12.2021 sind nicht geplant. In 2022 / 2023 sind die nachfolgenden Fertigstellungen geplant: Zwei Projekte mit 50 Wohnungen in 2022 und ein Projekt mit 71 Wohnungen in 2023.

Die Pilotprojekte zur Aufstockung von Plattenbauten sind nicht gleichzusetzen mit dem Dachausbau. Voraussetzungen für Aufstockungen sind die bautechnisch und statische Eignung der entsprechenden Gebäude und die wirtschaftliche Darstellbarkeit der Projekte.

Frage 7. Welche Rolle spielt bei den Aufstockungsvorhaben der Holzbau?

Antwort zu 7:
Bei einem Plattenbautyp WBS 70 wird eine dreigeschossige Aufstockung in Holz-Hybrid-Bauweise umgesetzt.

Frage 2. Welche einzelnen Typen (WBS 70 etc.) sollen aufgestockt werden? Wie viele Geschosse sollen jeweils bei den einzelnen Typen draufgesetzt werden? Welche Typen sind ungeeignet?

Frage 3. Welche statischen Reserven bestehen bei den einzelnen Typen? Wie wird anderenfalls die statische Ertüchtigung der Gebäude technisch umgesetzt?

Frage 4. Welche Kosten entstehen pro aufgestocktem Quadratmeter Wohnfläche bei den einzelnen Typen?

Frage 5. Wie stellen sich die Kosten pro aufgestocktem Quadratmeter Wohnfläche dar im Falle einer gleichzeitig durchgeführten Komplettmodernisierung der Gebäude im Vergleich zu bereits vorher sanierten/modernisierten Gebäuden?

Frage 6. Wie stellt sich die Wirtschaftlichkeit der Aufstockungsvorhaben dar im Vergleich zu Abriss und Neubau entsprechend höherer Gebäude?

Frage 8. Wie werden die Aufstockungsprojekte genutzt, gleichzeitig die Nutzung von Solarenergie auf den Dächern der Gebäude zu implementieren?

Frage 9. Welche Vorgaben bzgl. Stückzahlen, ökologischen Kriterien und Kosten hat der Senat im Zusammenhang mit der Aufstockung von Typenbauten den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gemacht bzw. welche Vereinbarungen wurden durch Senat und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften geschlossen?

Antwort zu 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9:
Für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften liegen die abgefragten Informationen nicht vor.
Grundsätzlich sind Aufstockungsprojekte kostenintensiver als die üblichen Modernisierungsmaßnahmen. Zusätzlich erforderliche Baugewerksarbeiten sind in der Regel:

- Fundamentverstärkung im Keller, ggf. Abtragung der Kassettendecken und Attika
- Schaffung der Treppenhaus Durchbrüche
- Aufbringung des NotdachesInstallation der neuen Treppenhaustürme
- Umbau Treppenhaus
- Montage von Lastverteilungsdecken der Außen- und Innenwände und der Zwischendecken
- Montage eines neuen Daches
- Ausbau der Wohnungen.

Berlin, den 27.5.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen